Stadt Dortmund

Drucksache Nr.: 34473-24

23.04.2024

Beschlussvorlage

Fachbereich/e:	Schulverwaltungsamt
Dezernent*in / Geschäftsführer*in:	Frau Nienaber-Willaredt
Verantwortlich:	Neumann, Dennis

Gremium	Termin	Zuständigkeit	Status
Schulausschuss	29.05.2024	Empfehlung	öffentlich
Ausschuss für Personal, Organisation und Digitalisierung	13.06.2024	Empfehlung	öffentlich
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	20.06.2024	Empfehlung	öffentlich
Hauptausschuss und Ältestenrat	27.06.2024	Empfehlung	öffentlich
Rat der Stadt	27.06.2024	Beschluss	öffentlich

Tagesordnungspunkt
Regionales Berufsbildungszentrum Dortmund: 4. Sachstandsbericht zum RBZ-Schulversuch und Verlängerung des Dortmunder Schulversuchs „Einrichtung eines Regionalen Berufsbildungszentrums Dortmund„ bis zum 31.07.2025

Beschluss:
Der Rat der Stadt der Stadt Dortmund nimmt den 4. Sachstandsbericht zum RBZ-Schulversuch zur Kenntnis und beschließt auf Basis der vom Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen vorliegenden Genehmigung die Verlängerung des Dortmunder Schulversuchs „Einrichtung eines Regionalen Berufsbildungszentrums Dortmund“ nach § 25 SchulG NRW gemäß den in der Begründung dargestellten Rahmen-bedingungen bis zum 31.07.2025.

Personelle Auswirkungen:
Der Rat der Stadt Dortmund hat mit den Beschlüssen vom 14.12.2017 (DS-Nr. 09399-17) und vom 09.07.2019 (DS-Nr. 14825-19) die personellen Auswirkungen zur Einrichtung einer befristeten Planstelle zur Besetzung der administrativen Geschäftsführung der neu eingerichteten RBZ-Geschäftsstelle beschlossen. Aufgrund der geplanten, einjährigen Verlängerung des RBZ-Schulversuchs soll auch die Stelle der administrativen Geschäfts-führung bis zum 31.07.2025 im Fachbereich Schule fortgeführt werden.

Finanzielle Auswirkungen:
Mit der Verlängerung der Genehmigung seitens des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (MSB) um ein weiteres (Schul-)Jahr bis zum 31.07.2025 fallen die folgenden Personalaufwendungen an:

Kostenstelle	Sachkonto	Bezeichnung	2024	2025	2026	2027	2028
400 260	500100	Beamte	80.600 €	50.400 €	0 €	0 €	0 €

Die Personalaufwendungen sind im Haushaltsjahr 2024 mit 76.888,70 Euro berücksichtigt. Die Finanzierung des Mehrbedarfs im Haushaltsjahr 2024 erfolgt im Rahmen der Bewirtschaftung des gesamtstädtischen Personalaufwandsbudgets nach den Regelungen des § 8 Haushaltssatzung.

Im Zuge der Haushaltsplanung 2025ff. ist die zusätzliche Planstelle zu budgetieren.

Für den Schulträger Stadt Dortmund ergeben sich durch die Verlängerung des Dortmunder Schulversuchs bis Ende des Jahres 2025 folgende Sachaufwendungen:

Finanzstelle	Bezeichnung	Finanz-position	Bezeichnung	2024	2025	2026	2027	2028
40_00301070001	Bewegliches Vermögen	78050.0	Betriebs- und Geschäfts-ausstattung	20.000 €	20.000 €	0 €	0 €	0 €

Die benötigten investiven Mittel sind im Teilfinanzplan des Fachbereichs 40 im endgültigen Haushaltsplan 2024 ff. bereits berücksichtigt.

Durch die Anschaffung ergeben sich bei einer voraussichtlichen Nutzungsdauer von 13 Jahren in der Teilergebnisrechnung des Fachbereichs 40 Aufwendungen für Abschreibungen, die in der Anlage 1 aufgeführt sind.

Die investiven Auszahlungen waren Bestandteil der mittelfristigen Haushaltsplanung. Im endgültigen Haushaltsplan 2024 ff. sind die Abschreibungen unter dem Sachkonto 572500 im Rahmen der Investitionsabfrage eingeflossen und damit in der Teilergebnisrechnung des Fachbereichs 40 berücksichtigt worden.

Die benötigten konsumtiven Mittel stehen im Teilergebnisplan des Fachbereichs 40 wie folgt zur Verfügung und sind bereits im endgültigen Haushaltsplan 2024 ff. berücksichtigt:

Sach-konto	Bezeichnung Sachkonto	Auftrag	Bezeichnung Auftrag	2024	2025	2026	2027	2028
542900	Sonstige Geschäfts-aufwendungen	400301070006	RBZ-Modell-Berufskollegs	15.000 €	15.000 €	0 €	0 €	0 €

Die Finanzierung erfolgt aus den vorhandenen Budgetansätzen des Fachbereichs Schule, so dass die Umsetzung zu keiner Ausweitung des städtischen Haushalts führt.

Klimarelevanz:
Keine

Thomas Westphal
Oberbürgermeister

Jörg Stüdemann
Stadtkämmerer/Stadtdirektor

Christian Uhr
Stadtrat

Monika Nienaber-Willaredt
Stadträtin

1. Ausgangslage

Der vorliegende Bericht soll die politischen Gremien über den aktuellen Stand im Dortmunder Schulversuch „Einrichtung eines Regionalen Berufsbildungszentrums Dortmund“ samt Geschäftsstelle informieren. Es handelt sich mittlerweile um den 4. Sachstandsbericht zum Dortmunder RBZ-Schulversuch. Die ersten drei Sachstandsberichte zum RBZ-Schulversuch können den DS-Nummern: 19534-21, 23490-22 und 27084-23 entnommen werden.

Darüber hinaus wird der Rat der Stadt Dortmund um die Zustimmung zur Verlängerung des Dortmunder RBZ-Schulversuchs um ein Jahr bis zum 31.07.2025 gebeten. Die Genehmigung des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen zur Verlängerung des Dortmunder Schulversuchs „Einrichtung eines Regionalen Berufsbildungszentrums Dortmund (RBZ-Dortmund)“ liegt der Stadt Dortmund seit dem 10.01.2024 vor.

2. Sachstandsbericht zum Dortmunder RBZ-Schulversuch

2.1. Allgemein

Inhaltliches Ziel des auf fünf Jahre (01.08.2019 – 31.07.2024) angelegten Dortmunder Schulversuches „Einrichtung eines Regionalen Berufsbildungszentrums Dortmund (RBZ-Dortmund) ist es, die Region und ihre Entwicklung zu fördern, indem regionalspezifische Bildungsgänge über den RBZ-Verbund koordiniert entwickelt und erprobt werden.

Neben der Entwicklung von tragfähigen und nachhaltigen Leitungs- und Organisationsstrukturen (Projektlinie A), in der insbesondere die Zusammenarbeit zwischen den acht städtischen Berufskollegs untereinander und mit dem Schulträger Stadt Dortmund optimiert und intensiviert werden soll, werden auch anhand von drei schülernahen Prozessen (Projektlinie B) Muster für unterschiedliche Formen von Bildungsgängen entwickelt, erprobt und evaluiert, um aufbauend auf diesen Mustern auch nach Schulversuchsende gemeinsame und zukunftsfähige Bildungsangebote für Dortmund und die Region entwickeln zu können.
Zur Steuerung und Koordination dieser Prozesse wurde eine RBZ-Geschäftsstelle - bestehend aus dem Schulleitungen der acht städtischen Berufskollegs und einer Vertretung des Schulträgers - eingerichtet, die durch eine administrativ und pädagogisch besetzte Geschäftsführung unterstützt wird.

Der Dortmunder Schulversuch ist Bestandteil des im Jahr 2020 ausgerufenen landesweiten Schulversuchs „Regionale Bildungszentren der Berufskollegs“ und ebenfalls Bestandteil der gemeinsamen Agenda zur Stärkung der beruflichen Bildung des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (MSB) und des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS).

2.2. Aktuelle Entwicklungen im RBZ-Schulversuch im Überblick

2.2.1. Projektlinie A – Organisations- und Leitungsstrukturen

Im Jahr 2023 wurde in der Projektlinie A (Erprobung und Entwicklung von Organisations- und Leitungsstrukturen) der Fokus auf der Entwicklung und Erprobung einer ersten Zwischenevaluation zum Dortmunder RBZ-Schulversuch gelegt. Neben der Bewertung der Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Beteiligten wurden auch die Entwicklungsfortschritte und die bereits erzielten Ergebnisse bewertet. Kernstück dieser ersten Zwischenevaluation bildet eine Zusammenfassung der aus der Evaluation abgeleiteten Empfehlungen zu den aufgebauten und erprobten Organisations- und Leitungsstrukturen und den entwickelten Bildungsgängen, die als Muster für spätere Entwicklungsvorhaben verwendet werden sollen.

Zum aktuellen Stand können der Schulträger Stadt Dortmund und die acht städtischen Berufskollegs folgende Empfehlungen für die Gestaltung von Verbundarbeit und die Gestaltung der drei erprobten Bildungsgänge aussprechen:

<u>Projektlinie A – Organisations- und Leitungsstrukturen:</u>

A **Strukturen**	Um die gemeinsame (Entwicklungs-)Arbeit zwischen Berufskollegs und Schulträger verbindlich, koordiniert und nachhaltig zu gestalten und zu fördern, empfehlen wir, gemeinsam insbesondere die Organisation und Leitung der Zusammenarbeit, die Kommunikation und das Feld „Beratung“ gemeinsam zu entwickeln. Dies fördert auch den Aufbau des gegenseitigen Vertrauens.

1 **Organisation und Leitung**	Um die Zusammenarbeit zwischen den Berufskollegs und dem Schulträger verbindlich und nachhaltig zu organisieren, empfehlen wir: ▪ Organisation der Zusammenarbeit von Berufskollegs mit dem Schulträger über eine Geschäftsstelle ▪ Einrichtung einer administrativ und pädagogisch besetzten Geschäfts-führung in der Geschäftsstelle zur Koordination der Zusammenarbeit und der gemeinsamen Entwicklungsarbeit ▪ Abschluss einer verbindlichen Kooperationsvereinbarung zur Zusammen-arbeit zwischen Berufskollegs und Schulträger ▪ Terminierung und Durchführung von verbindlichen Sitzungen auf Leitungsebene, um die Entwicklungsarbeit strategisch zu steuern ▪ Einrichtung von Entwicklungsgruppen zur Entwicklung von pädagogischen Konzepten ▪ Räumliche Verortung der administrativen RBZ-Geschäftsführung beim Schulträger und bei Bedarf Bereitstellung von Arbeitsmöglichkeiten für die gemeinsame Arbeit der administrativen und pädagogischen RBZ-Geschäftsführung nach Absprache
2 **Kommunikation**	Zur Steigerung der Transparenz im eigenen Handeln und um im Vorfeld Kommunikationsstörungen in der Zusammenarbeit zu vermeiden, empfehlen wir: ▪ Einrichtung von zeitlich begrenzten, digitalen Formaten für kurzfristige (Informations-)Austausche und Herbeiführung von Abstimmungen/Absprachen (bei Bedarf) ▪ Einplanung von Öffentlichkeitsarbeit als festen Bestandteil bei der jeweiligen Entwicklungsarbeit ▪ Nutzung von Newslettern und eines standardisierten Berichtswesens zur Schaffung von Transparenz bei den Berufskollegs und dem Schulträger

3 **Beratung**	Um eine hohe Qualität und Effizienz in der gemeinsamen Entwicklungsarbeit zu erzielen und dauerhaft gewährleisten zu können, empfehlen wir folgendes: ▪ Einbeziehung von Fachexpertisen von Externen (insbesondere der Wirtschaft und der Agentur für Arbeit) und Internen (z.B. Lehrerräte) in die pädagogische Entwicklungsarbeit, dabei auf die Vermeidung von Doppelstrukturen achten ▪ Einbeziehung der Expertise der Lehrkräfte bei der Entwicklung und Ausgestaltung von Bildungsangeboten ▪ Regelmäßige Abstimmung mit der oberen Schulaufsicht bei der Entwicklung von Bildungsangeboten

<u>Projektlinie B – Bildungsgangbezogene Aktivitäten:</u>

B **Bildungsgang-bezogene Aktivitäten**	Um pädagogische Prozesse gemeinsam entwickeln, erproben und nachhaltig in das bestehende Bildungssystem zu implementieren, empfehlen wir: ▪ Aufbau von geeigneten kooperativen und transparenten Organisations- und Leitungsstrukturen zur strategischen Steuerung der pädagogischen Entwicklungsarbeit in enger Zusammenarbeit mit dem Schulträger ▪ Implementierung einer zentralen Einheit zur Unterstützung und Koordination der gemeinsamen Entwicklungsarbeit ▪ Entwicklung von Musterprozessen, um künftig zielgruppenorientierte Bildungsangebote für neu entstehende Bedarfe zeitnah & flexibel offerieren zu können ▪ Entwicklung von einheitlichen Qualitätsstandards, um eine gemeinsame (auch bk-übergreifende) Umsetzung in allen Berufskollegs eines Schulträgers realisieren zu können

1 **Internationale Förderklassen**	Um eine nachhaltige Integration neu Zugewanderter in das deutsche Bildungs- und Ausbildungssystem und den regionalen Arbeitsmarkt zu fördern, empfehlen wir: ▪ Einheitliche Eingangs- und Übergangsdiagnostik sowie Beratung und Begleitung der Lernenden durch multiprofessionelle Teams; Abstimmung des Einbezugs der Eingangsdiagnostik in das Verteilverfahren in Zusammenarbeit mit dem Schulträger zur Bildung von sprachhomogeneren Lerngruppen ▪ Bedarfsorientierte Gestaltung des Bildungsgangs (Dauer und Abschluss-/ Anschlussförderung) in Abhängigkeit von der Lernausgangslage ▪ Einführung einer berufsorientierenden Eingangsphase mit Priorität für den sprachlichen und mathematischen Kompetenzerwerb ▪ Entwicklung von speziellen Bildungsplänen für die IFK durch das Land NRW
2 **Modulare Berufs-orientierung**	Um eine benachteiligte Zielgruppe von Lernenden mit einem ersten Schulabschluss passgenau beschulen, fördern und begleiten zu können sowie ihnen attraktive Anschlussoptionen zu eröffnen, empfehlen wir: ▪ Dauerhafte Einrichtung eines unterjährigen Bildungsganges für Lernende mit Schulabschluss, denen noch kein Anschluss in den Dortmunder Arbeits- oder Ausbildungsmarkt gelungen ist oder die ihren Anschluss aus diversen Gründen unterjährig verloren haben ▪ Förderung von ausbildungsmarktrelevanten Kompetenzen mit Erwerb von Zertifikaten & Beschulung in neu gebildeten Klassen in von den Berufskollegs vertretbaren Gruppengrößen und -zusammensetzungen ▪ Kontinuität bei den Beschulungsstandorten
3 **Ausbildung plus FHR**	Um ein flächendeckendes und dauerhaft verlässliches Angebot zum parallelen Erwerb der Fachhochschulreife für Auszubildende und Ausbildungsbetriebe sicherzustellen, Beiträge zur Gleichwertigkeit von allgemeiner und beruflicher Bildung und zur Steigerung der Chancengleichheit zu leisten, empfehlen wir: ▪ Dauerhafte Einrichtung des Zusatzangebotes „Ausbildung plus FHR“ in Dortmund & Beschulung in von den Berufskollegs vertretbaren Gruppengrößen und -zusammensetzungen ▪ Einsatz von geeigneten organisatorischen-pädagogischen Konzepten für die zusätzliche Beschulung in den FHR-Fächern ▪ Kontinuität bei den Beschulungsstandorten

Auch der speziell für den Dortmunder RBZ-Schulversuch eingerichtete RBZ-Beirat mit seiner ausgewiesenen Fachexpertise[1] hat in seiner zweiten Stellungnahme klar formuliert, dass die im Rahmen des RBZ-Schulversuchs aufgebauten Strukturen geeignet sind, um gemeinsam regionale Herausforderungen in der schulischen Bildung im Bereich der Berufskollegs gemeinsam anzugehen und zu lösen.

In der zweiten Stellungnahme heißt es u.a.: „Die von den Beteiligten gewählten Organisations- und Leitungsstrukturen (Projektlinie A) sind aus Sicht der Beiratsmitglieder geeignet, gemeinsame und lösungsorientierte Bildungsgänge und -angebote für jungen Menschen hier in Dortmund und in der Region zu entwickeln und erfolgreich und nachhaltig zu implementieren. Die Beiratsmitglieder empfehlen, die aufgebauten Strukturen beizubehalten und auszubauen, um auch künftigen Herausforderungen im Bereich der beruflichen Bildung gemeinsam und adäquat begegnen zu können."

2.2.2. Projektlinie B – Bildungsgangbezogene Aktivitäten

a) <u>Internationale Förderklassen mit Integrationsperspektive</u>

Für eine bessere Integration in das deutsche Schulsystem und in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt werden die Internationalen Förderklassen in ihrer Dauer (bis zu 2-jährig mit einer Wiederholungsmöglichkeit) und in optimierter Ausgestaltung (zunächst fachbereichsübergreifend, später in verstärkter Abschluss-/Anschlussförderung) angeboten.

Im Bildungsgang „Internationale Förderklassen (IFK) mit Integrationsperspektive" werden in den städtischen Berufskollegs derzeit ca. 450 Schüler*innen in einer von 28 Internationalen Förderklassen beschult. Zusätzlich werden noch ca. 70 Lernende in einer vor vier FFM-Klassen („Fit-für-Mehr"-Klassen, der IFK vorgelagert) beschult.

Im Schuljahr 2022/23 haben von 339 erfassten Lernenden 192 Lernende den Abschluss angestrebt; 168 Lernende konnten diesen auch erreichen (Abschlussquote 2023: 88% von 168, zum Vergleich 2022: 85% von 190).

Im Schuljahr 2023/24 werden u.a. die Abschluss- und Anschlussförderung für den besseren Übergang in vollzeitschulische Bildungsgänge sowie die Orientierung für einen verbesserten Übergang in duale Berufsausbildung und Berufstätigkeit konkretisiert und erprobt. Außerdem wird die Beratung standardisiert und intensiviert, auch in Bezug auf die individuelle Gestaltung der Bildungswege der Lernenden und ihrer Dokumentation. Zu all diesen Weiterentwicklungen werden Informations- und Austauschveranstaltungen für die unterrichtenden Lehrkräfte in der IFK angeboten.

Das Verteilverfahren wurde 2023 mit einer bedarfsorientierten Kapazitätenplanung (in Abstimmung mit den Sprechern des RBZ-Verbundes) und den Einsatz eines computergestützten Diagnoseverfahrens im Rahmen der zentralen Einstiegsdiagnose Deutsch (in enger Zusammenarbeit zwischen der RBZ-Geschäftsstelle und dem Dienstleistungszentrum Bildung der Stadt Dortmund) erprobt, die Erprobung soll zur Erlangung einer fundierten Empfehlung für die Zukunft im aktuellen Verteilverfahren fortgesetzt werden.

---

[1] Der RBZ-Beirat besteht aus Vertreter*innen der Agentur für Arbeit Dortmund, des DGB-Region Dortmund Hellweg, der Handwerkskammer Dortmund, der Industrie- und Handwerkskammer zu Dortmund, der Lehrer*innenräte der acht städtischen Berufskollegs, der Vorsitzenden des Schulausschusses der Stadt Dortmund und der Wirtschaftsförderung Dortmund

Durch den Austausch mit den Schulversuchsstandorten Bochum und Recklinghausen und den Abgleich mit den dortigen Entwicklungen wurden wesentliche Gemeinsamkeiten in dem Bildungsgang identifiziert; diese wurden durch die wissenschaftliche Begleitung des landesweiten Schulversuchs dokumentiert und an das Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen herangetragen.

b) <u>Modulare Berufsorientierung</u>

Um eine benachteiligte Zielgruppe von Lernenden mit einem ersten Schulabschluss passgenau beschulen, fördern und begleiten zu können sowie ihnen attraktive Anschlussoptionen zu eröffnen, bietet der RBZ-Verbund im Rahmen des Schulversuchs den Bildungsgang „Modulare Berufsorientierung“ an.

Das innovative Bildungsangebot hat zum Ziel, Schülerinnen und Schüler mit einem ersten allgemeinbildenden Schulabschluss vorrangig in eine duale Berufsausbildung und nachrangig in andere passende Anschlüsse (z.B. vollzeitschulische Bildungsgänge, EQJ und FSJ) zu vermitteln. Die Modulare Berufsorientierung zielt darauf ab, ausbildungsmarktrelevante Kompetenzen gezielt zu fördern, die Berufswahlreife zu stärken, Berufspraktika zu intensivieren und die Lernenden durch multiprofessionelle Teams engmaschig zu betreuen.

Die Einschulung in den Bildungsgang beginnt nach den Herbstferien und erfolgt bis zum Ende des Schuljahres auch unterjährig.

Die bisherigen Ergebnisse zeigen höhere Vermittlungsquoten in die Duale Ausbildung als in vergleichbaren Bildungsgängen (rd. 26% zu rd. 10%). Unter Berücksichtigung anderer Anschlüsse (BVB-Maßnahmen, Freiwilliges Soziales Jahr oder vollzeitschulische Bildungsgänge) ist ein Anschluss in etwa 57% der Fälle gelungen.

Diese Ergebnisse sind mit der engmaschigen Betreuung und Begleitung der Lernenden durch Lehrkräfte, Berufsberaterinnen der Agentur für Arbeit Dortmund und die Schulsozialarbeit sowie der Unterstützung externer Partnerinnen und Partner verbunden. Die deutlich erhöhten Praktikumsanteile tragen ebenfalls wesentlich zur Steigerung der Übergangsquote in die duale Ausbildung bei („Klebeeffekte“ durch Praktika).

Während in den Schuljahren 2021/22 und 2022/23 der Bildungsgang an zwei RBZ-Berufskollegs angeboten wurde, findet die Beschulung im aktuellen Schuljahr an drei Standorten statt. Insgesamt werden aktuell 54 Lernende unterrichtet.

c) <u>Ausbildung plus FHR im fachbereichskombinierenden Modell</u>

Der RBZ-Verbund bietet die „Ausbildung plus Fachhochschulreife (FHR)“ in drei verschiedenen Beschulungsmodellen an: Fachklassenmodell (gemäß APO-BK), Fachbereichsmodell (gemäß APO-BK) und fachbereichsübergreifendes Lerngruppenmodell (im Rahmen des Schulversuchs).

Diese Vielfalt ermöglicht ein flächendeckendes Angebot der Ausbildung plus FHR. Bei zu geringen Anmeldezahlen für Fachklassen- oder Fachbereichsmodelle wird auf das fachbereichskombinierende Modell des RBZ-Schulversuchs zurückgegriffen.
Dadurch wird ein nachhaltiges Versprechen an die Auszubildenden und Ausbildungsbetriebe geschaffen, die FHR begleitend zur Ausbildung zu erlangen.

Die bisherigen Ergebnisse zeigen, dass das „nachhaltige Versprechen" die Anzahl der Auszubildenden in der Unterstufe der Ausbildung plus FHR um etwa 60% gesteigert hat. Im Schuljahr 2019/20 befanden sich 80 Auszubildende in der Unterstufe, und mit dem Start des Schulversuchs im Schuljahr 2021/22 stieg diese Zahl auf 106.

Im aktuellen Schuljahr 2023/24 haben insgesamt 116 Auszubildende die Chance zum parallelen Erwerb der Fachhochschulreife ergriffen (davon 31 im RBZ-Beschulungsmodell). Ferner konnten durch das Zusatzangebot neue Berufsgruppen erschlossen werden. Die Berufskollegs haben gemeinsam Curricula entwickelt und abgestimmte Verfahren zur übergreifenden Zusammenarbeit erprobt.

2.3. Ausblick auf das Schuljahr 2024/25
(im Fall der Verlängerung des RBZ-Schulversuches um ein Jahr)

Projektlinie A
In der Projektlinie A wird es im Schuljahr 2024/25 insbesondere darum gehen, zu prüfen, welche Strukturen und (Kommunikations- und Beteiligungs-) Elemente auch nach Beendigung des RBZ-Schulversuchs für die weitere Zusammenarbeit zwischen dem Schulträger und den acht städtischen Berufskollegs genutzt werden können. Auch wird es darum gehen, ggf. bereits neue gemeinsame Entwicklungsfelder zu identifizieren, die nach Ende des Schulversuchs realisiert werden sollen. Darüber hinaus gilt es, die bereits formulierten Empfehlungen zur Ausgestaltung der Organisations- und Leitungsstrukturen und den bildungsgangbezogenen Aktivitäten zu überprüfen, bei Bedarf zu modifizieren oder auch weiter zu spezifizieren.

Projektlinie B
a) Internationale Förderklassen mit Integrationsperspektive
Im Schulversuch werden die Unterstützungsangebote für die Abschluss-/Anschlussförderung und die Berufliche Orientierung der IFK mit Integrationsperspektive weiterentwickelt und die Austausch- und Informationsformate dazu fortgeführt, um in der Breite wirksamer zu werden.

Ein flächendeckender Diagnosetest in Deutsch im Rahmen der bereits 2023 eingesetzten zentralen Einstiegsdiagnostik und der ergänzende Einsatz der Diagnostik für unterjährig Einzuschulende sollen insbesondere die Bildung homogener Lerngruppen weiter verbessern.

Die Weiterentwicklung der Internationalen Förderklassen (IFK) mit Integrationsperspektive geschieht vor dem Hintergrund weiterhin hoher Zuwanderungszahlen und sich verändernder Bedarfe; hier kann die Übertragung der erprobten RBZ-Strukturen auf neue Herausforderungen erprobt werden.

b) Modulare Berufsorientierung
Die Weiterentwicklung des RBZ-Bildungsganges „Modulare Berufsorientierung“ zielt insbesondere darauf ab, die Zusammenarbeit mit externen Partner*innen zu stabilisieren, die vorhandenen Unterrichtsmodule zu optimieren, Praktikumsbetrieben als feste Kooperationspartner*innen zu gewinnen und die Möglichkeiten der Umsetzung nach Schulversuchsende zu evaluieren.

c) Ausbildung plus FHR im fachbereichskombinierenden Modell
Die Weiterentwicklung konzentriert sich auf die Stabilisierung des Bildungsangebots, die Konzeption und Durchführung der Abschlussprüfungen sowie die Evaluierung der Umsetzungsmöglichkeiten nach Schulversuchsende. Ferner sollen die Ergebnisse der landesweiten Evaluation dazu dienen, eine mögliche Konsenslinie mit dem RBZ-Bochum zu finden und diese gegenüber dem MSB zu vertreten.

3. Verlängerung des RBZ-Schulversuchs um ein Jahr bis zum 31.07.2025
Als Ergebnis von intensiven Beratungen haben sich sowohl das Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen als auch der Schulträger Stadt Dortmund und die städtischen Berufskollegs dazu entschlossen, ein Verfahren zur Verlängerung des Dortmunder Schulversuchs um ein Jahr bis zum 31.07.2025 zu initiieren.

Alle Beteiligten sind sich einig, dass eine Verlängerung des Dortmunder Schulversuchs um ein Jahr sowohl auf Landesseite als auch auf der Seite des Schulträgers Stadt Dortmund und der acht städtischen Berufskollegs von Vorteil wäre.

Zum einen würden aus Landessicht u.a. alle sieben Schulversuchsstandorte[2] gleichzeitig den landesweiten Schulversuch „Regionale Bildungszentren der Berufskollegs“ beenden, was eine gemeinsame Evaluation des landesweiten Schulversuchs unter gleichen Bedingungen begünstigen würde. Zudem können erst zum Ende des landesweiten Schulversuchs mögliche schulrechtliche/-organisatorische Leitentscheidungen des Landes zur optionalen Einrichtung von regionalen Berufsbildungszentren getroffen werden.

Zum anderen hätte der Schulversuchsstandort Dortmund u.a. die Vorteile, dass die aufgrund der Corona-Pandemie verspätete Besetzung der pädagogischen Geschäftsführung, die für die Koordination der pädagogischen Entwicklungsprozesse zuständig ist, zeitlich kompensiert werden könnte, die im Rahmen des RBZ-Schulversuchs entwickelten Bildungsgänge ein weiteres Jahr erprobt und evaluiert werden könnten und für Dortmund keine Interimslösung bis zum vollständigen Abschluss des landesweiten Schulversuchs entwickelt werden müsste. Die weiteren Vorteile können dem Antrag auf Verlängerung – Anlage 2 entnommen werden.
Sowohl der Schulträger Stadt Dortmund als auch die acht Schulleitungen der städtischen Berufskollegs sind sich einig, dass eine Verlängerung um ein Jahr für den Schulversuchsstandort Dortmund nur in Frage kommt, wenn auch für das weitere Jahr des Schulversuches die gleichen Konditionen wie bisher, d.h. die Konditionen, die mit der Genehmigung des Ministeriums für Schule und Bildung mit Schreiben vom 08.07.2019 erteilt worden sind, auch weiterhin gelten.

Auf Antrag von Herrn Oberbürgermeister Westphal auf Verlängerung des Dortmunder RBZ-Schulversuchs im November 2023 erteilte das Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen am 27.12.2023 die Genehmigung zur Verlängerung unter Beibehaltung der bisherigen Konditionen, die am 10.01.2024 bei der Stadt Dortmund einging (auf die Anlage 3 wird verwiesen). Der Antrag von Herrn Oberbürgermeister Westphal wurde unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Rates der Stadt Dortmund gestellt, d.h. eine Verlängerung des Dortmunder Schulversuchs um ein Jahr bis zum 31.07.2025 kommt nur dann zum Tragen, wenn der Rat der Stadt Dortmund hierzu ebenfalls seine Zustimmung erteilt.

Folgende Rahmenbedingungen wurden für das Jahr der Verlängerung des Dortmunder RBZ-Schulversuchs zwischen dem Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen, der Stadt Dortmund als Schulträger und den städtischen Berufskollegs vereinbart:

- Bereitstellung von vier Stellen aus den Stellen für multiprofessionelle Teams und den Mehrbedarfen, insbesondere für fachbereichsspezifische Lerngruppen bis zum Schuljahr 2024/25 sowie zwei Beförderungsstellen nach A15 durch das Land Nordrhein-Westfalen

[2] Zu den sieben Schulversuchsstandorten des Landes Nordrhein-Westfalen gehören: Stadt Bochum, Stadt Dortmund, Stadt Düsseldorf, Stadt Krefeld, Kreis Recklinghausen, Kreis Höxter und Hochsauerlandkreis.

- Bereitstellung einer Stelle für die administrative Geschäftsführung der RBZ-Geschäftsstelle durch die Stadt Dortmund

- Erstattung von notwendigen Schülerfahrkosten für Schüler*innen entsprechend der Verordnung zur Ausführung des § 97 Abs. 4 SchulG NRW (Schülerfahrkostenverordnung - SchfkVO) durch die Stadt Dortmund

- Gewährung der notwendigen Sachausstattung für die Schulen durch die Stadt Dortmund und Bereitstellung des bisherigen konsumtiven und investiven Budgets für den Dortmund RBZ-Schulversuch (s.a. finanzielle Auswirkungen)

- Bereitstellung von gut ausgestatten Büroräumen und der benötigten Technik- und Geschäftsausstattung einschließlich innerstädtischer Leistungen für die RBZ-Geschäftsführung durch die Stadt Dortmund

- letzte Einschulungsmöglichkeit in die drei RBZ-Bildungsgänge „Internationale Förderklassen mit Integrationsperspektive“, „Modulare Berufsorientierung“ und „Ausbildung plus FHR im fachbereichskombinierenden Modell“ zum Schuljahr 2024/25

Die Zuständigkeit des Rates der Stadt Dortmund ergibt sich aus § 41 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Anlagen
Anlage 1 - AfA RBZ
Anlage 2 - Antrag auf Verlängerung des Dortmunder Schulversuchs
Anlage 3 - Genehmigung des MSB zur Verlängerung

Daten zur Investitionsmaßnahme

RBZ-Modell Berufskollegs - Betriebs- und Geschäftsausstattung

I. Gesamtwerte

Gegenstand		Anschaffungs- und Herstellkosten*			Zuwendungen			Eigenanteil Stadt Dortmund	Nutzungs-dauer (Jahre)	Aktivierung (Zeitpkt.der Inbetrieb-nahme/ Herstellung)	Kostenstelle/ Auftrag
Finanzstelle	Gegenstand	Investive Auszahlungen	Akt. Eigen-leistung	Summe	Zuwendungs-geber I	Zuwendungs-geber II	Summe				
40_00301070001	Bewegliches Vermögen	20.000,00 €	- €	20.000,00 €	- €	- €	- €	20.000,00 €	13	01.01.2024	400301070001
		20.000,00 €	- €	20.000,00 €	- €	- €	- €	20.000,00 €	13	01.01.2025	400301070001
SUMME		40.000,00 €	- €	40.000,00 €	- €	- €	- €	40.000,00 €			

II. Folgeaufwendungen und /-erträge

Gegenstand			Abschreibungen					Erträge aus der Auflösung von SoPo				
			Grundwerte		Abschreibungsbeträge			Grundwerte		Ertragswerte		
	Nutzungsbeginn	Nutzungsende	Abschr./ Jahr	Abschr/ Monat	Abschr im 1. Jahr	Abschr. in Folgejahren	Abschr. im letzten Jahr	Ertrag/ Jahr	Ertrag/ Monat	Ertrag im 1. Jahr	Ertrag in Folgejahren	Ertrag im letzten Jahr
Bewegliches Vermögen	01.01.2024	31.12.2037	1.538,46 €	128,21 €	1.538,46 €	1.538,46 €	1.538,46 €	- €	- €	- €	- €	- €
Bewegliches Vermögen	01.01.2025	31.12.2038	1.538,46 €	128,21 €	1.538,46 €	1.538,46 €	1.538,46 €	- €	- €	- €	- €	- €
Bewegliches Vermögen								- €	- €	- €	- €	- €
Bewegliches Vermögen								- €	- €	- €	- €	- €
Bewegliches Vermögen								- €	- €	- €	- €	- €

III. Auswirkungen der Gesamtmaßnahme

Zeitraum	Finanzrechnung			Ergebnisrechnung		
	Auszahlung	Einzahlung	Saldo	Aufwand	Ertrag	Saldo
2024	20.000,00 €		20.000,00 €	1.538,46 €		1.538,46 €
2025	20.000,00 €		20.000,00 €	3.076,92 €		3.076,92 €
2026-2037			- €	33.846,15 €		33.846,15 €
2038			- €	1.538,46 €		1.538,46 €
			- €			
SUMME	**40.000,00 €**	**- €**	**40.000,00 €**	**40.000,00 €**	**- €**	**40.000,00 €**

Antrag auf Verlängerung der Projektlaufzeit des nach § 25 SchulG NRW genehmigten Dortmunder Schulversuchs

„Einrichtung eines Regionalen Berufsbildungszentrums Dortmund (Kurzbezeichnung RBZ-Dortmund)“

bis zum 31.07.2025

RBZ
Regionales Berufsbildungszentrum Dortmund

WIR MACHEN SCHULE
FACHBEREICH SCHULE

Stadt Dortmund

1. Antrag

Die Stadt Dortmund als Schulträger der acht städtischen Berufskollegs beantragt im Einvernehmen mit den Schulleitungen der acht städtischen Berufskollegs die **Verlängerung der Projektlaufzeit des Dortmunder Schulversuchs „Einrichtung eines Regionalen Berufsbildungszentrums" um ein Jahr.** Der Dortmunder Schulversuch würde somit – wie auch die Schulversuche der anderen sechs Schulversuchsstandorte im landesweiten Schulversuch „Regionale Bildungszentren der Berufskollegs" - am 31.07.2025 enden.

Eine Verlängerung des Dortmunder Schulversuchs kann aus Sicht des Schulträgers und der Schulleitungen der acht städtischen Berufskollegs nur dann erfolgen, wenn das Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen den folgenden Bedingungen zustimmt bzw. diese genehmigt:

a) Beibehaltung von bisher gewährten (finanziellen) Ressourcen

Laut Genehmigung des Dortmunder Schulversuchs vom 08.07.2019 durch das Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen wurden dem Dortmunder Schulversuch „vier Lehrerstellen aus den Stellen für multiprofessionelle Teams und den Mehrbedarfen insbesondere für fachbereichsspezifische Lerngruppen" sowie „zwei Beförderungsstellen nach A 15" zugewiesen. Die **vier zugewiesenen Stellen für Lehrkräfte** sowie die mittlerweile **zwei A15-Stellen der pädagogischen Geschäftsführung** werden **auch** im Verlängerungszeitraum weiterhin für die Umsetzung des Dortmunder Schulversuchs benötigt.

b) Modifikation einer Rahmenbedingung

Laut Genehmigung des Dortmunder Schulversuchs vom 08.07.2019 durch das Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen wurde die letzte Einschulungsmöglichkeit planmäßig auf das Schuljahr 2023/24 festgelegt.

Um weitere Erkenntnisse aus dem Dortmunder Schulversuch und insbesondere aus den drei RBZ-Bildungsgängen gewinnen zu können, soll die letzte Einschulungsmöglichkeit von Lernenden in den drei RBZ-Bildungsgängen „Internationale Förderklassen mit Integrationsperspektive", „Modulare Berufsorientierung" und „Ausbildung plus FHR im fachbereichskombinierenden Modell" zum **Schuljahr 2024/25** erfolgen. Es wird seitens der acht städtischen Berufskollegs und des Schulträgers gewährleistet, dass alle im Schulversuchszeitraum in den RBZ-Bildungsgängen aufgenommenen Lernenden die entsprechenden Bildungsgänge abschließen können.

Die weiteren Maßgaben des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen aus der Genehmigung zum Dortmunder Schulversuch vom 08.07.2019 gelten weiterhin uneingeschränkt bis zum 31.07.2025.

Als **Gegenleistung** zu den o.g. Rahmenbedingungen wird der Schulträger Stadt Dortmund

- weiterhin die Stelle der administrativen Geschäftsführung der RBZ-Geschäftsstelle stellen,
- das bisherige konsumtive und investive Budget für die RBZ-Geschäftsstelle für ein weiteres Jahr vorhalten,
- gut ausgestatte Büroräume und die benötigte Technik- und Geschäftsausstattung für die RBZ-Geschäftsführung bereitstellen und
- weitere innerstädtische Ressourcen, wie z.B. den Druck von Broschüren, Beratungsleistungen im Zusammenhang mit den drei RBZ-Bildungsgängen, etc. bedarfsgerecht zur Verfügung stellen.

2. Begründung

Sowohl auf der Seite des Landes Nordrhein-Westfalen als auch auf der Seite des Schulversuchsstandortes Dortmund liegen Gründe für eine Verlängerung des Dortmunder Schulversuchs um ein Jahr vor.

a) aus Sicht des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Dortmunder Schulversuch ist Vorreiter für den landesweiten Schulversuch „Regionale Bildungszentren der Berufskollegs" und fester Bestandteil des Handlungsfeldes „Regionale Verantwortung der Berufskollegs stärken" der Agenda zur Stärkung der Beruflichen Bildung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen und des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen.

Mit Hilfe des landesweiten Schulversuchs sollen vor Ort bedarfsgerechte und abgestimmte Bildungsangebote entwickelt, vorgehalten und durch optimierte Prozesse und effizienten Ressourceneinsatz qualitativ hochwertig umgesetzt werden. Neben der Erprobung von Änderungen an Bildungsgängen oder der Entwicklung von neuen Bildungsgängen soll auch die Erprobung von Leitungs- und Organisationsstrukturen erfolgen, die sowohl „der Komplexität der Abstimmungs- und Kooperationsprozesse der teilnehmenden Berufskollegs untereinander als auch der ihrer Abstimmungs- und Verwaltungsprozesse mit Schulträgern bestmöglich gerecht werden"[1]. Weil die Berufskollegs wichtige regionale Bildungsakteure sind und zusammen mit weiteren Akteur*innen der beruflichen Bildung einen großen Beitrag zur Sicherstellung eines zukunftsorientierten und wettbewerbssichernden Fachkräftenachwuchs leisten, ist es wichtig die schulische Freiheit und Eigenständigkeit der Berufskollegs zu fördern. Hierzu gehört es auch u.a. neue Ideen zur Nutzung von Synergien und zur Schaffung gemeinsamer Strukturen zu entwickeln, um den jungen Menschen vor Ort bestmögliche Bildungsverläufe zu ermöglichen.

Seitens des Landes Nordrhein-Westfalen wird ebenfalls in der Agenda zur Stärkung der Beruflichen Bildung angekündigt, dass ggf. notwendige schulrechtliche Veränderungen für eine optionale landesweite Nutzung von regionalen Berufsbildungszentren der Berufskollegs von Schulträgern mittelfristig seitens der Landesregierung in den Blick genommen werden sollen. Um landesweit verlässliche und nachhaltige Entscheidungen zu einer möglichen optionalen Nutzung von regionalen Berufsbildungszentren der Berufskollegs treffen zu können, bedarf es fundierter Ergebnisse aus allen sieben Schulversuchsstandorten unter gleichen äußeren Bedingungen. Aufgrund der im Jahr 2020 beginnenden Corona-Pandemie erfolgte die Besetzung der pädagogischen Geschäftsführung seitens des Landes Nordrhein-Westfalen um ca. ein Jahr versetzt, so dass der Schulversuchsstandort Dortmund – falls keine Verlängerung seitens des Landes Nordrhein-Westfalen genehmigt wird – nur vier anstelle von fünf Jahren an der Erprobung und Entwicklung der Organisations- und Leitungsstrukturen und eigenen RBZ-Bildungsgängen teilhaben konnte. Der durch die Corona-Pandemie zeitverzögerte Beginn des RBZ-Schulversuchs hat auch dazu geführt, dass der auf 2,5 Jahre ausgelegte RBZ-Bildungsgang „Ausbildung plus FHR", der insbesondere auch die Kooperation der acht städtischen Berufskollegs untereinander fördert, innerhalb der Projektlaufzeit nur einmal vollständig durchgeführt werden kann.

Um mögliche Empfehlungen oder auch landesweite Handlungsbedarfe aus dem landesweiten Schulversuch ableiten zu können, bedarf es fundierter Begründungen, die aus Sicht des Schulversuchsstandortes Dortmund nur bei mehrmaligen Durchläufen von Bildungsgängen gewonnen werden können.

---

[1] vgl. auch Agenda zur Stärkung der Beruflichen Bildung - Eine Initiative der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, MAGS/MSB, 09/2021, S. 23

Neben quantitativen Ergebnissen lassen sich durch mehrmalige Durchläufe auch qualitative Ergebnisse (z.B. „erlebte" Mehrwerte für die Lernenden und für die Projektbeteiligten) fundierter erheben. Es sollte daher im Landesinteresse liegen, die in Dortmund gewonnenen Ergebnisse zeitgleich mit den anderen sechs Schulversuchsstandorten zu erheben, zu analysieren und zu bewerten.

b) aus Sicht des Schulversuchsstandortes Dortmund
Aus Sicht des Schulversuchsstandortes Dortmund sprechen die nachfolgenden Gründe für eine Verlängerung des Dortmunder Schulversuchs um ein Jahr:

- **durch den Schulversuch erzielte Mehrwerte für junge (berufsschulpflichtige) Menschen in Dortmund**
  Durch den neu entwickelten, unterjährig beginnenden RBZ-Bildungsgang „Modulare Berufsorientierung" werden in Dortmund jährlich ca. 50 berufsschulpflichtige junge Menschen insbesondere durch die Lehrkräfte der Berufskollegs und durch Mitarbeiter*innen der Agentur für Arbeit Dortmund (aber auch durch weitere externe Partner*innen aus der Wirtschaft) dabei unterstützt, in einen für sie attraktiven beruflichen oder auch schulischen Anschluss einzumünden und parallel ihre Ausbildungsreife und berufliche Handlungsfähigkeit durch die Vermittlung von ausbildungsmarktrelevanten Kompetenzen und die verstärkte Teilnahme an Betriebspraktika zu erhöhen. Hierdurch wird in Dortmund und für die Region ein Beitrag zur Fachkräftesicherung geleistet.

  Durch das neu entwickelte RBZ-Zusatzangebot „Ausbildung plus FHR" kann jedem Auszubildenden in Dortmund bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen - unabhängig von fachbereichsbezogenen Lerngruppengrößen - das Angebot zum parallelen Erwerb der Fachhochschulreife neben dem Berufsabschluss gemacht werden. Durch den neuen RBZ-Bildungsgang wird das Angebot „Ausbildung plus FHR" in seinen verschiedenen Beschulungsmodellen stärker nachgefragt als vor dem RBZ-Schulversuch. Hierdurch wird ein Beitrag zur Steigerung der Attraktivität der Dualen Berufsausbildung und zur Sicherung des Fachkräftebedarfs in Dortmund und der Region erzielt.

  Durch die Modifizierung des Bildungsganges „Internationale Förderklassen" insbesondere mit dem Fokus auf die Eröffnung und Stärkung von Integrationsperspektiven werden neu aus dem Ausland zugewanderte, junge Menschen auf Basis ihrer jeweiligen Lernausgangslage und – prognose individuell mit dem Ziel gefördert, insbesondere durch eine intensivierte Sprachförderung geeignete und nachhaltige Anschluss- und Abschlussperspektiven zu finden. Mit Blick auf die derzeit stark steigenden Zuwanderungszahlen auch hier in Dortmund ist es das Ziel, diese Zielgruppe so individuell und bedarfsgerecht zu unterstützen, dass sie nachhaltig in die Gesellschaft integriert werden und selbstbestimmt am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Hierdurch wird ein wichtiger Beitrag zur nachhaltigen Integration von neu aus dem Ausland zugewanderten, jungen Menschen geleistet.

- **Stärkung des Vertrauens und Optimierung der Zusammenarbeit zwischen den städtischen Berufskollegs und dem Schulträger Stadt Dortmund**
  Durch den Dortmunder Schulversuch ist das Vertrauen zwischen den städtischen Berufskollegs untereinander, aber auch zum Schulträger Stadt Dortmund deutlich angewachsen. Auch insbesondere durch die Installation einer administrativ und pädagogisch besetzten Geschäftsführung der RBZ-Geschäftsstelle.

Neben einer stärken Verzahnung von inneren und äußeren Schulangelegenheiten als auch durch die permanente Einbindung des Schulträgers Stadt Dortmund werden dem Schulträger Möglichkeiten eröffnet, den städtischen Berufskollegs ziel- und passgenauere Hilfestellungen und Unterstützung zukommen zu lassen, damit diese ihrem originären Bildungsauftrag bestmöglich nachkommen können. Dies kommt sowohl den Lernenden aber auch den Lehrenden in Dortmund zugute. Auch der Schulträger kann durch die enge Vernetzung mit den städtischen Berufskollegs seinen Schulträgeraufgaben passgenauer nachkommen.

- **Intensivierung der Zusammenarbeit mit externen (Bildungs-)Partner*innen**
  Durch den Dortmunder RBZ-Schulversuch konnte die Zusammenarbeit mit externen (Bildungs-)Partner*innen teilweise neu aufgebaut oder auch intensiviert werden. Hiervon profitieren nicht nur die Zielgruppen des RBZ-Schulversuchs, sondern auch andere Lernende in Dortmund. Als Großstadt der Nachbarn versteht sich Dortmund als eine starke Gemeinschaft, die u.a. mit vereinten Kräften aus dem Bildungs- und Wirtschaftsbereich dafür sorgt, dass insbesondere jungen Menschen die bestmöglichen Chancen auf ein selbstbestimmtes Leben eröffnet werden, sie nachhaltig in das gesellschaftliche Leben und den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integriert werden und in Dortmund darauf vertrauen können, bedarfsgerechte und individuelle Förderungen zur eigenen Zielerreichung zu erhalten. Es ist Dortmund wichtig, die Zielgruppen des Schulversuchs (neu aus dem Ausland zugewanderte junge Menschen, Lernende die noch keinen Anschluss in den Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt gefunden haben oder diesen aus diversen Gründen wieder verloren haben und die Fach- und Führungskräfte) auch weiterhin zusammen mit den freiwillig engagierten (Bildungs-)Partner*innen bestmöglich zu unterstützen und die geschaffenen Kooperation auch auf andere Bildungsgänge auszuweiten.

- **Weitere Erprobung und Weiterentwicklung der RBZ-Bildungsgänge**
  Aufgrund der um ein Jahr zeitversetzten Besetzung der pädagogischen Geschäftsführung musste im Schuljahr 2020/21 mit der Entwicklung aller drei RBZ-Bildungsgängen begonnen werden, damit diese erstmalig im Schuljahr 2021/22 starten konnten. Der erstmalige Start zum Schuljahr 2021/22 war notwendig, damit zumindest jeder RBZ-Bildungsgang innerhalb des Schulversuchszeitraumes einmal vollständig durchgeführt werden kann. Durch eine Verlängerung des Schulversuchszeitraumes um ein Jahr, könnte der RBZ-Bildungsgang „Ausbildung plus FHR“ zumindest zweimal vollständig durch-geführt werden. Durch eine Verlängerung des Schulversuchszeitraumes könnten auch verschiedene Praxisphasen in den Bildungsgängen „Internationale Förderklassen mit Integrationsperspektive“ und „Modulare Berufsorientierung“, die der Integration in den Arbeitsmarkt dienen und in der Zeit der Corona-Pandemie nicht ausreichend erprobt werden konnten, im Rahmen des Dortmunder Schulversuchs noch erprobt, evaluiert und bei Bedarf modifiziert werden. Es wird erwartet, dass sich hierdurch weitere Erkenntnisse zur Bewertung der Bildungsgänge sowohl in quantitativer als auch qualitativer Hinsicht gewinnen lassen, die dann wiederum in die Evaluation und damit in Empfehlungen einmünden könnten.

  Darüber hinaus bietet eine Verlängerung die Möglichkeit, weitere (notwendige) Modifikationen in den Bildungsgängen zu entwickeln, zu erproben und zu evaluieren. Auch könnten bereits Optionen für mögliche Transfers von Bildungsinhalten in bestehende Bildungsgänge geprüft und ggf. erprobt werden.

- **keine Notwendigkeit zur Entwicklung einer Interimslösung für Dortmund**
  Sollte der Dortmunder Schulversuch ein Jahr vor dem landesweiten Schulversuch auslaufen, müsste für Dortmund eine spezielle Interimslösung (ggf. auch in Absprache mit dem Land Nordrhein-Westfalen) erarbeitet und installiert werden, um die im Rahmen des Dortmunder Schulversuchs aufgebauten Organisations- und Leitungsstrukturen und vielfältigen Prozesse bis zur Beendigung des Schulversuchs der anderen sechs RBZ-Standorte aufrechtzuerhalten und daran anschließend – falls das Land Nordrhein-Westfalen eine Entscheidung für eine optionale Nutzung von regionalen Berufsbildungszentren der Berufskollegs treffen sollte - mit der gemeinsamen und gut etablierten Arbeit fortzufahren.

3. Zeitliche Auswirkungen durch die Verlängerung um ein Jahr

Wenn der Dortmunder Schulversuch um ein Jahr verlängert werden würde, würde sich die zeitliche Entwicklung bis zur vollständigen Abwicklung des RBZ-Schulversuches wie folgt darstellen:

Annahmen:
- letzte Einschulung in die RBZ-Bildungsgänge am 01.08.2024 (SJ 24/25)
- bis zu zwei Jahre Verweildauer von Lernenden in der IFK
- Gewährleistung für Lernende: begonnene Bildungsgänge (BG) zu Ende zu führen
- landesseitige Finanzierung der pädagogischen Geschäftsführung inkl. vier Stellen für Lehrkräfte bis zum 31.07.2025
- städtische Finanzierung der administrativen Geschäftsführung (inkl. RBZ-Budget) bis zum 31.12.2025

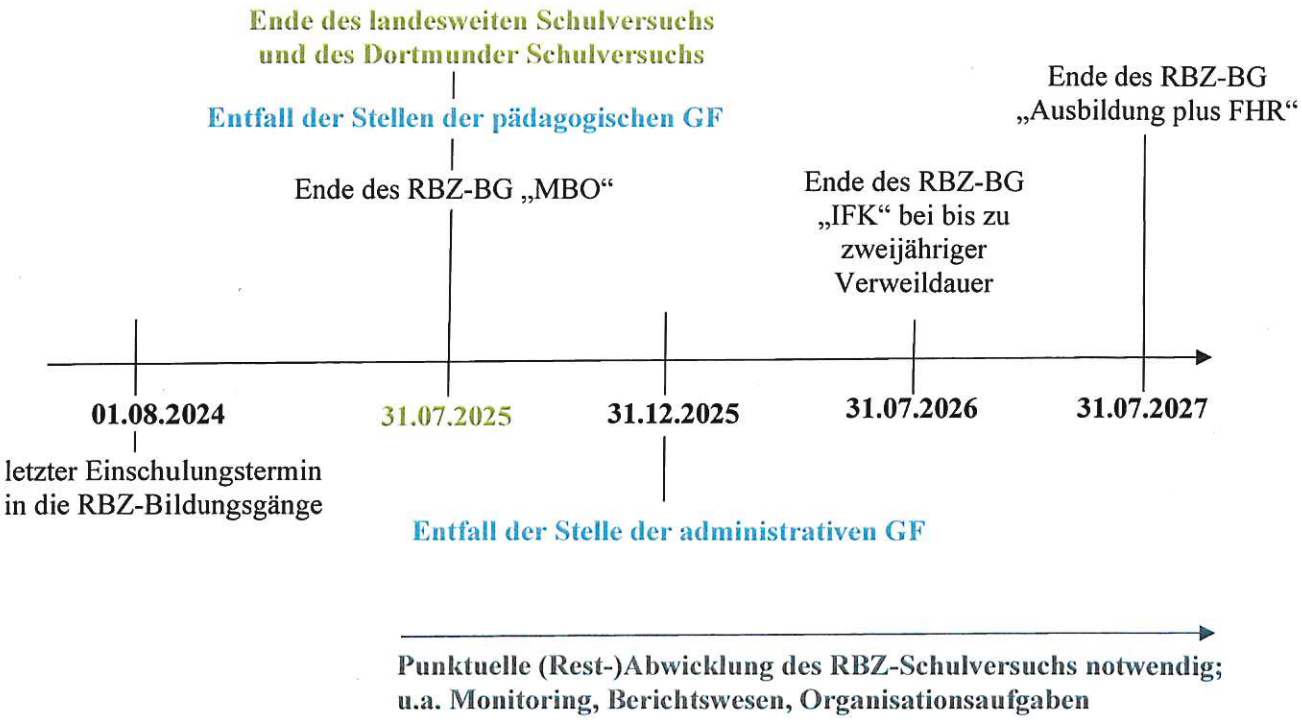

4. Vorbehalt

Eine Verlängerung des Dortmunder Schulversuchs erfolgt - nach Vorliegen der Genehmigung des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen zur Verlängerung des Dortmunder Schulversuchs - nur unter Vorbehalt der nachträglichen Zustimmung des Rates der Stadt Dortmund.

10.11.2023
Datum der Antragstellung

Thomas Westphal
Oberbürgermeister der Stadt Dortmund

Eingang
Oberbürgermeister
Thomas Westphal
10. Jan. 2024
PE-Nummer 15405

OB	LS	VZ	PR/RD	KoWi	AL	
1/I	1/II	1/III	1/IV	1/V	FB 03	FB 14	EB 80
DEZ	2	3	4	5	6	7	8

Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen

Stadt Dortmund
10. Jan. 2024
9

Ministerium für Schule und Bildung NRW, 40190 Düsseldorf

27. Dezember 2023
Seite 1 von 3

Der Oberbürgermeister der Stadt Dortmund
Herrn Thomas Westphal
Friedensplatz 1
44135 Dortmund

Aktenzeichen:
311-6.10.03.05-136862
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Susanne Sistig

Telefon 0211 5867-3472
susanne.sistig@msb.nrw.de

nachrichtlich:

An die Schulleitungen

des Fritz-Henßler-Berufskollegs

des Gisbert-von-Romberg-Berufskollegs

des Leopold-Hoesch-Berufskollegs

des Karl-Schiller-Berufskollegs

des Konrad-Klepping-Berufskollegs

des Paul-Ehrlich-Berufskollegs

des Robert-Bosch-Berufskollegs

des Robert-Schumann-Berufskollegs

über die
Bezirksregierung Arnsberg

Anschrift:
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 5867-40
poststelle@msb.nrw.de
www.schulministerium.nrw

Postanschrift:
Ministerium für
Schule und Bildung NRW
40190 Düsseldorf

Öffentliche Verkehrsmittel:
S-Bahnen S 8, S 11, S 28
(Völklinger Straße)
Rheinbahn Linie 709
(Georg-Schulhoff-Platz)

Schulversuch nach § 25 SchulG;
Landesweiter Schulversuch Regionale Bildungszentren
Ihr Antrag vom 10. November 2023

Genehmigung

Ihren Antrag vom 10.11.2023 auf Verlängerung der Genehmigung zum Schulversuch Regionales Bildungszentrum der Berufskollegs (RBZB) in Dortmund genehmige ich nach § 25 Abs. 1 und Abs. 4 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG) vom 15. Februar 2005 bis zum 31.07.2025.

Das Ministerium stellt für den Zeitraum der Verlängerung die bisher gewährten Ressourcen (vier Stellen aus den Stellen für multiprofessionelle Teams und den Mehrbedarfen insbesondere für fachbereichsspezifische Lerngruppen bis zum Schuljahr 2024/25 sowie zwei Beförderungsstellen nach A 15) weiter zur Verfügung.

Abweichend von Nummer 2 des Bescheides vom 08.07.2019 erfolgt die letzte Einschulungsmöglichkeit von Lernenden in den drei RBZ-Bildungsgängen „internationale Förderklassen mit Integrationsperspektive", „Modulare Berufsorientierung" und „Ausbildung plus FHR im fachbereichskombinierenden Modell" zum Schuljahr 2024/25.

Die weiteren Maßgaben des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen aus der Genehmigung zum Dortmunder Schulversuch vom 08.07.2019 bleiben unberührt und gelten bis zum 31.07.2025 fort.

Die Genehmigung erfolgt unter der Bedingung, dass der Schulträger für die Projektlaufzeit

1. eine Stelle in der Geschäftsführung für die Bearbeitung der administrativen Aufgaben im Rahmen der Handlungsfelder des Schulversuchs finanziert

2. den Schülerinnen und Schülern die notwendigen Schülerfahrkosten entsprechend der Verordnung zur Ausführung des § 97 Abs. 4 SchulG (SchfkVO) erstattet und

3. den Schulen die notwendige Sachausstattung gewährt (Lernmittel, Räume).

Hinweis:

Ich weise darauf hin, dass die Genehmigung der Verlängerung des Schulversuchszeitraumes keinerlei Präjudizwirkung für die Frage der Übertragung von Erprobungsgegenständen nach Abschluss des Schulversuchs hat, da Entscheidungen hierzu erst nach der abschließenden Evaluation und der schulfachlichen Einschätzung der Evaluation getroffen werden können.

In Vertretung

Dr. Urban Mauer

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage erhoben werden. Die Klage ist gegen das Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch das Ministerium für Schule und Bildung, zu richten und bei dem Verwaltungsgericht Arnsberg, Jägerstraße 1, 59821 Arnsberg schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen ihr mindestens 2 Abschriften beigefügt werden.

Falls die Frist zur Klageerhebung durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.